

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES

AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Unerledigte parlamentarische Vorstösse/Abschreibung und Kurzberichterstattung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 65 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament alle zwei Jahre über den Stand von erheblich erklärten Motionen und Postulaten Bericht zu erstatten. Dabei wird auch festgehalten, dass für Motionen, bei denen Massnahmen zur Durchführung eingeleitet sind oder der entsprechende Vorstoss sich als undurchführbar erweist, dem Gemeindeparlament ein begründeter Antrag auf Abschreibung zu unterbreiten ist. Diese Bestimmung legt somit fest, dass ein Vorstoss dann abgeschrieben werden kann, wenn Durchführmassnahmen eingeleitet oder im Gange sind und nicht zugewartet werden muss, bis die Zielvorstellung des Vorstosses erfüllt ist. Bei Massnahmen, die auf Dauer abzielen, kann der Vorstoss somit auch abgeschrieben werden, wenn diese eingeleitet sind. Selbstverständlich sind die Massnahmen auch nach Abschreibung des Vorstosses weiterzuführen. Die Abschreibung betrifft nur noch Motionen, die vor dem 31. Juli 2017 eingereicht wurden. Ab 1. August 2017 gilt, dass für erheblich erklärte Motionen innerhalb von zwei Jahren dem Gemeindeparlament eine Vorlage unterbreitet werden muss und dass Postulate mit der Beantwortung durch den Stadtrat erledigt sind.

2. Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen

PRÄSIDIUM

Postulat Rolf Braun (SP) und Mitunterzeichnende betr. Optimierung des Busangebots auf der rechten Aareseite

Der Stadtrat wird gebeten, anlässlich der nächsten Fahrplanvernehmlassung Möglichkeiten zu prüfen, wie eine Optimierung resp. ein Ausbau des Busangebotes im Gebiet Fustligfeld erreicht werden kann.

Das Postulat wurde am 16. Dezember 2010 eingereicht und am 24. März 2011 überwiesen.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Regionsgemeinden wurde in den Jahren 2017/18 das Buskonzept Olten-Gösgen-Gäu entwickelt, von dem wesentliche Neuerungen insbesondere auf das Jahr 2019 hin in Kraft getreten sind. Das Konzept beinhaltet, dass die Buslinie 503 auf der rechten Aareseite auf zwei Linienführungen aufgeteilt wurde. Dabei fährt eine der beiden Linien die Sälistrasse bis zur Abzweigung in die Höhenstrasse West hoch und dann via Höhenstrasse West und Ost Richtung Meierhof, die andere via Garten- und Feldstrasse und Wilerweg nach Starrkirch-Wil und Dulliken. Das bedeutet eine wesentliche Verbesserung der Erschliessung einerseits für das Fustliggebiet, aber auch für die Neubaugebiete südlich der Höhenstrasse. Entsprechend ist bereits in den ersten Monaten eine gute Nutzerfrequenz zu verzeichnen. Auf den nächsten Fahrplanwechsel hin sind weitere Verbesserungen zu erwarten.

Angesichts der getroffenen Massnahmen kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Anita Huber und Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Durchgangsverkehr im Säliquartier stoppen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament einen Massnahmenplan vorzulegen, wie der quartierfremde Durchgangsverkehr zwischen Sälistrasse und Wilerweg bzw. in umgekehrter Richtung ferngehalten wird. Er wird beauftragt, zusammen mit den erforderlichen baulichen und/oder verkehrstechnischen Massnahmen einen Finanzplan und einen Zeitplan der Realisierung vorzulegen.

Dieser Vorstoss wurde am 17. Dezember 2009 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 16. September 2010 mit 39:5 Stimmen als Postulat überwiesen.

Die Verkehrssituation im Gebiet zwischen der Aarauerstrasse und der Aarburgerstrasse ist immer wieder in Diskussion. Durch die Grösse des Stadtteils besteht auf den Quartierstrassen ein recht grosses Aufkommen an quartiereigenem Erschliessungsverkehr. Die besondere Lage zwischen den beiden Hauptachsen mit dem neuralgischen Knoten Postplatz führt zudem zu einem zusätzlichen Verkehrsdruck durch Durchgangsverkehr. Das Gebiet Bifang mit zunehmender Nutzungsintensität und grossen Anteilen an Publikumsnutzungen führt ebenfalls zu Belastungen des nebenliegenden Wohngebietes. Hier soll die Sperrung der Riggerbachstrasse für den motorisierten Individualverkehr durch eine Polleranlage im Zusammenhang mit dem Projekt Sälipark 2020 künftig für eine Verkehrsberuhigung sorgen.

Die in den vergangenen Jahren bereits realisierten verkehrsberuhigenden Massnahmen (Tempo 30 und Durchfahrtsverbote mit Ausnahmeregelungen) mit gegenseitigem Durchfahrtsrecht sind schwierig zu kontrollieren und durchzusetzen. Die Situation hat sich dadurch nach Einschätzung der Quartierbevölkerung nicht ausreichend geklärt, und es bestanden berechnete Befürchtungen, dass der quartierfremde Verkehr mit Eröffnung der Entlastungsstrasse weiter zunehmen wird.

Das Anliegen wurde in die Entwicklungsstrategie rechtes Aareufer eingebettet und in diesem Rahmen bearbeitet. Die vorbestehenden Konzepte zur Vermeidung von Durchgangsverkehr wurden überarbeitet. Unterschieden wurden eine Variante mit konsequenten Durchfahrtsperren entlang der Engelbergstrasse sowie eine moderatere Variante mit Erschliessungsbügel via Sälistrasse / Gartenstrasse / Feldstrasse bis Wilerweg / Aarauerstrasse. Diese Varianten wurden mehrmals an Quartierveranstaltungen des Projet urbain zur Diskussion gestellt. Die Reaktionen der anwesenden Quartierbevölkerung waren überwiegend ablehnend.

Zwecks Beurteilung der Auswirkungen aus der Eröffnung der ERO im April 2013 wurde ein Verkehrscontrolling mit Erhebungen vor und nach diesem Stichdatum durchgeführt. Aus den erhobenen Daten wurde u.a. erkannt:

- Das Aufkommen an quartierfremdem unberechtigtem Durchgangsverkehr ist mit 5-6% gemessen am Gesamtverkehr tiefer als gemeinhin erwartet.
- In der isolierten Betrachtung der beiden Wohnquartiere Säli und Wilerfeld liegt der Anteil Durchgangsverkehr mit 18% resp. 14% höher. Grund ist das geltende gegenseitige Durchfahrtsrecht.
- Die Belastungen auf dem Quartierstrassennetz sind allgemein höher als in anderen Quartieren. Sie liegen jedoch durchweg unterhalb den nach VSS-Norm definierten Schwellenwerten. Einzig auf der Sälistrasse zwischen Sälikreisel und Anschluss Sälipark liegen die Werte oberhalb der Schwelle für eine Sammelstrasse.

In Kenntnis der Rückmeldungen aus dem Quartier entschied der Stadtrat im Herbst 2013, auf die Umsetzung der diskutierten Varianten vorerst zu verzichten und die Situation weiter zu beobachten. Dieser Stand wurde bereits auch im Bericht „Integrale Strategie Olten Ost 2014-21“ dokumentiert.

Anlässlich der kantonalen Verkehrszählung 2015 wurden zusätzliche Erhebungen auf dem Quartierstrassennetz im Fustlig und Wilerfeld vorgenommen. Die Erfahrungen aus dem Controlling 2013 wurden bestätigt. Die Erhebungen zeigen eine deutliche Verlagerung des Ziel- und Quellverkehrs von den Anschlüssen zur Aarauerstrasse hin zum Sälikreisel, verbunden mit entsprechenden Verlagerungen innerhalb der Quartierteile: Entlastung Bifang (alte Aarauerstrasse -28% bis -40%, von Roll-Strasse -20%, Bifangstrasse -19%, Engelbergstrasse -30 bis -50%), im Gegenzug Mehrbelastungen zwischen Sälikreisel und Zufahrt Sälipark (+90%), in der Reiserstrasse (rund +20%) und in geringem Ausmass auf der übrigen Sälistrasse (+4%), auf der Gartenstrasse (+4% bis +10%) und Feldstrasse (+5%). Eine gesamthafte Mehrbelastung aufgrund von steigendem Fremdverkehr aus dem Betrieb der ERO ist auch aus diesen Daten nicht ablesbar.

Eine Petition von Anwohnenden im Jahr 2018 hat den Stadtrat veranlasst, die aufgezeigte Fragestellung nochmals intensiv zu analysieren und insbesondere auch mit den Zuständigen bei der Polizei Kanton Solothurn erneut zu diskutieren. Diese ist denn auch im vergangenen Jahr aktiv geworden bei der Bewirtschaftung des Durchgangsfahrverbots im Säliquartier: Neben den ordentlichen Kontrollen während der Patrouillentätigkeit wurden zwei Schwerpunktwochen im Frühling und im Herbst durchgeführt. Daraus resultierten 123 Ordnungsbussen wegen unerlaubter Durchfahrt – neben 8 Ordnungsbussen wegen Nichttragen der Sicherheitsgurte, 5 Ordnungsbussen wegen Telefonierens ohne Freisprecheinrichtung, 5 Strafanzeigen wegen Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz, 2 Strafanzeigen wegen Fahren in angetrunkenem Zustand, 1 Strafanzeige wegen Fahren trotz Führerausweisenzug und 1 Anhaltung einer ausgeschriebenen Person. Die Polizei Kanton Solothurn hat zudem zugesichert, den Druck weiterhin im gleichen Rahmen aufrechtzuerhalten.

Der Stadtrat hat auch weitergehende Massnahmen erneut geprüft. Die erwähnte Verkehrs-scheide erachtet er aber nach wie vor als (zu) massiven Eingriff, der insbesondere auch die Bewohnerinnen und Bewohner des gesamten Quartiers sehr stark einschränken würde und daher nicht auf mehrheitliche Akzeptanz stossen dürfte. Würde dies doch bedeuten, dass auch der Quartierverkehr auf die ohnehin vielfach überlasteten Hauptachsen ausweichen müsste. Denkbar wären daher eher zusätzliche bauliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Reiserstrasse West, nachdem andere Querstrassen wie etwa die Gartenstrasse bereits massgeblich durch Versetzkparkierungen und Niveauunterschiede gegen schnelles Fahren beruhigt wurden.

Der Stadtrat beantragt angesichts der bereits getroffenen Massnahmen, das Postulat abzuschreiben, wird jedoch das Anliegen im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin im Auge behalten.

Motion Fraktion Grüne betr. "Verhandlungen für Teilkauf von Olten SüdWest"

Der Stadtrat wird beauftragt, mit der Eigentümerschaft des Areals Olten SüdWest in Verhandlungen über den teilweisen Kauf des Geländes und in eine langfristige Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung des Areals zu treten. Die Kaufbereitschaft der Stadt gilt so lange, bis die Bebauungen in Olten SüdWest abgeschlossen sind.

Diese Motion wurde am 22. März 2010 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 25. März 2010 überwiesen.

Auf der Basis eines Masterplans für das Areal Olten SüdWest wurde der Entwurf für den neuen Gestaltungsplan im vergangenen Herbst in einer Mitwirkung vorgestellt und dem Kantton zur Vorprüfung unterbreitet. Dieser regelt detailliert die Anforderungen an die Nutzung, den Städtebau und die Freiräume; die dazugehörigen Regelungen sind in den Sonderbauvorschriften umschrieben. Zentral ist nach intensiven Verhandlungen mit der Grundeigentümerschaft auch eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen angesiedelt, wie sie ein Stadtquartier in dieser Grössenordnung braucht. Diese wird zwar nicht in nächster Zukunft für einen Schulhausneubau verwendet; hier hat sich das Gemeindeparlament vielmehr auf Antrag des Stadtrates für den Standort Kleinholz entschieden. Mit der ÖBA-Zone ist jedoch die Grundlage für einen Landerwerb durch die Einwohnergemeinde gelegt.

Aufgrund der erfolgten Massnahmen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, die Motion abzuschreiben.

Vorschlag Grüne Olten betr. "Schluss mit Parksuchverkehr und halbleeren Parkhäusern: Olten braucht endlich ein Parkleitsystem"

Der Stadtrat wird beauftragt, innerhalb von 9 Monaten nach Annahme der Motion dem Parlament ein Parkleitsystem nach dem Vorbild Aarau zur Bewilligung vorzulegen. Das Parkleitsystem umfasst (vorbehaltlich der Einwilligung der Parkhauseigentümer) Parkhäuser mit 20 oder mehr öffentlich nutzbaren Parkplätzen auf dem innerstädtischen Gebiet zwischen Säli-park und Bornblick, sowie sämtliche oberirdischen Parkplätze auf öffentlichem Grund (z.B. Munzingerplatz) einzuschliessen. Zu finanzieren ist das Projekt ganz oder teilweise mit Mitteln aus dem Parkplatzfonds der Stadt Olten, der Mittel im Rahmen von 1,5 Millionen Fr. enthält.

Dieser Vorschlag wurde am 20. Februar 2017 eingereicht und am 18. Mai 2017 überwiesen.

In der Zwischenzeit hat der Stadtrat gemäss Auftrag eine Vorlage erarbeitet, welche vom Gemeindeparlament am 20. Dezember 2018 einstimmig genehmigt wurde. Sie umfasst die Realisierung eines Parkleitsystems und die Belegungserfassung auf den städtischen Parkfeldern Schützenmatte, Munzingerplatz, Amthausquai Süd, Römerstrasse und Klosterplatz in der Höhe von 1,713 Mio. Franken, finanziert grösstenteils durch die Entnahme von 1,471 Mio. Franken aus dem Fonds Parkplatzgebühren. Die Ausführung wurde durch die budgetlose Zeit verzögert und wird nun schwergewichtig im Jahr 2020 stattfinden.

Aufgrund der erfolgten Arbeiten und Beschlüsse empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Vorschlag abzuschreiben.

Motion SP/Junge SP betr. Verstärkung Stadtentwicklung

Der Stadtrat wird aufgefordert, die personellen Ressourcen und Fachkompetenzen im Bereich Stadtentwicklung rasch so auszubauen, dass die vor und nach den Wahlen offenbarten Erwartungen von grossen Teilen der Bevölkerung an eine klare Entwicklungsstrategie der Stadt Olten, sowie die rasche Planung und Umsetzung von Projekten erfüllt werden können. Unter Projekten sind sowohl Bauprojekte wie auch Dienstleistungen, z.B. im Bereich Jugendarbeit oder Quartierentwicklung, zu verstehen.

Diese Motion wurde am 14. Mai 2017 eingereicht und am 23. November 2017 vom Gemeindeparlament erheblich erklärt.

Für die Umsetzung einer Motion der Fraktion SP/Junge SP beantragten Stadtrat und Gemeindeparlament die Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten für professionelle Arbeit an der Front im Bereich Bau und Entwicklung. In den nächsten Jahren stünden bei der Stadt wichtige Hochbauprojekte an, so die Begründung. Die grössten Brocken dabei stellten das Schulhaus Kleinholz, der Kindergarten Bannfeld, das Kunstmuseum und die Sanierung von Stadttheater, Stadthalle, Schwimmbad und Krematorium dar. Zudem sei es wichtig, dass die immer komplexer werdenden Baubewilligungsverfahren innert nützlicher Frist bearbeitet und die zentralen Areale zeitgerecht für die Immobilieninvestitionen in der Stadt bereitgestellt werden könnten. Diese Herausforderungen könnten nur mit entsprechenden Ressourcen bewältigt werden. Konkret sollte für die Verstärkung der Projektarbeit die Stelle eines Leiters bzw. einer Leiterin Abteilung Hochbau mit einer Stellendotierung von 80-100% geschaffen werden. Gleichzeitig gab der Stadtrat die Schaffung einer Stadtentwicklungskonferenz bekannt, in der sich die Direktionsleitungen – ergänzt durch Spezialistinnen und Spezialisten aus der Stadtverwaltung und externe Personen – zwei- bis dreimal pro Jahr zu einem Workshop zu einem für die Stadtentwicklung zentralen Thema treffen.

Das Parlament stimmte an seiner Sitzung vom 21. November mit 28:10 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Vorlage zu. Gegen diesen Beschluss wurde mit 422 gültigen Unterschriften erfolgreich das Referendum ergriffen. Die Vorlage wurde am 24. März 2019 vom Volk mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 62% abgelehnt.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeindeparlament, die Motion mangels Umsetzbarkeit abzuschreiben.

Postulat Daniel Dähler (FdP) und Mitunterzeichnende betr. klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2025

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Verwaltungstätigkeiten zu organisieren sind, dass sie ab dem Jahre 2025 klimaneutral ausgeführt werden können. Dem Gemeindeparlament sind bis Ende 2010 ein Bericht mit Szenarien, einer Empfehlung und ein Umsetzungsplan mit Massnahmen vorzulegen.

Das Postulat wurde am 21. Januar 2010 eingereicht und am 27. Januar 2011 überwiesen.

Folgende Strategien und Planungen tragen dazu bei, den Ausstoss von Treibhausgasen der Stadtverwaltung zu reduzieren:

- Gebäudestrategie (SR-Beschluss vom 21. April 2008), welche sich am SIA-Effizienzpfad Energie orientiert, mit dem Ziel, bis ins Jahr 2050 die stadteigenen Liegenschaften kompatibel mit der fossilen 2000-Watt-Gesellschaft zu sanieren.
- Energie- und Klimastrategie des Stadtrats (genehmigt am 3. September 2012)

Im Rahmen der Reaudits Energiestadt erfolgt jeweils eine umfassende Evaluation der umgesetzten Massnahmen. Die Energiebuchhaltung der städtischen Liegenschaften weist dabei jeweils eine deutliche Reduktion des Ausstosses von CO₂-Äquivalenten aus. Zum Rückgang hat bisher unter anderem der Bezug von Aarestrom geführt. Aber auch Massnahmen wie die Umstellung der Warmwasseraufbereitung der Badi Schützenmatte von Gas zu Umweltwärme als Energieträger haben mit 300 t weniger CO₂-Äquivalenten zu dieser Reduktion beigetragen. Im Sälischulhaus ist mit der Massnahme, den Energieträger von Öl/Gas auf Gas/Pellets und Solar zu wechseln, der CO₂-Ausstoss von ca. 450 t CO₂ auf deutlich unter 100 t CO₂ gesunken. Und infolge der Sanierung des Stadthauses konnte dessen Wärmeenergie-Verbrauch um zwei Drittel gesenkt werden.

In den nächsten Jahren wird es weiterhin darum gehen, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu entscheiden, wie viel des CO₂-Ausstosses

- durch die Gebäudestrategie (Sanierung von Gebäuden)
- durch die Umstellung auf erneuerbare Energien (Finanzplan)
- durch betriebliche Massnahmen (z.B. Abwicklung von Mobilitätsbedürfnissen, Verbrauch von Betriebsmitteln wie Papier, Geräten etc.)

Am 28. März 2019 wurde zudem ein weiterer Vorstoss erheblich erklärt: Mit 21:18 Stimmen wurde der Stadtrat aufgefordert, den Klimanotstand auszurufen und damit anzuerkennen, dass die menschengemachte globale Erwärmung als eine für uns Menschen existenzbedrohende Krise angesehen werden muss. In der Folge hat der Stadtrat nach einem Workshop aus Anlass der Legislaturmitte festgehalten, Photovoltaikanlagen, Wärmeverbund, erhöhte Energieeffizienz, bessere Angebote im öffentlichen Verkehr, Unterstützung für den Velolieferdienst Collectors, LED-Beleuchtungen seien – neben dem vielzitierten Verzicht auf das 1.-August-Feuerwerk – nur ein paar Stichwörter aus der Palette der Massnahmen, welche die Stadt Olten in den vergangenen Jahren, auch mit Unterstützung ihrer Tochter sbo, im Bereich Klimaschutz getätigt habe. Sie sollten dazu beitragen, dass beim Reaudit für das Label Energiestadt im kommenden Jahr wiederum ein gutes Ergebnis erzielt werden könne. Klimaschutz werde – unter anderem mit den Bereichen Energiestrategie, Freiraumkonzept und Mobilität – zudem auch ein wichtiges Thema im Rahmen der Ortsplanrevision sein, die in den kommenden Wochen gestartet werde.

Angesichts der getroffenen Massnahmen kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Gökhan Karabas (SP/JSP) und Mitunterzeichnende betr. Beschilderung der Unterführungen

Zur Attraktivierung der Unterführungen wird der Stadtrat wie folgt beauftragt:

1. *Die Wegweiser und Beschilderungen der Unterführungen sind aus Sicht einer Person ohne Ortskenntnisse zu prüfen und wo nötig zu verbessern.*
2. *Am Trottoir-Ende beim «Winkel» an der Unterführungsstrasse soll ein Fussgänger-verbottsschild aufgestellt werden.*

Dieser Vorstoss wurde am 24. Januar 2017 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 18. Mai 2017 als Postulat überwiesen.

Bei der Winkelunterführung wurden seither fehlende Beschilderungen beim Abgang beidseitig angebracht (Bilder). Auf ein Verbotsschild für Fussgänger beim Trottoir-Ende an der Unterführungsstrasse wurde in der Folge nach einer Überprüfung mangels Bedarf verzichtet.

Aufgrund der getroffenen Massnahmen kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.



Postulat Fraktion Grüne betr. Ehre für Lilian Uchtenhagen-Brunner

Der Stadtrat wird eingeladen, eine Strasse oder einen Platz in Olten nach Lilian Uchtenhagen zu benennen.

Dieser Vorstoss wurde am 29. September 2016 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 26. Januar 2017 überwiesen.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass es auch Frauen gab und gibt, welche die Oltnere Geschichte und Öffentlichkeit wesentlich prägten und prägen. Weil sie in der Vergangenheit generell weniger für Chargen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik berücksichtigt wurden, wurden ihre Leistungen entsprechend weniger öffentlich und wurden daher auch weniger Strassen und Plätze nach Frauen benannt. Eine Ausnahme bildet in Olten der Maria-Felchlin-Platz vor der Friedenskirche. Der Stadtrat ist aber selbstverständlich bereit, bei der Vergabe von neuen Strassennamen Frauen zu berücksichtigen, sofern die Benennung nach Persönlichkeiten ins dannzumalige Konzept passt.

Was die in Olten aufgewachsene Lilian Uchtenhagen betrifft, hat sich das Historische Museum Olten frühzeitig um ihren Nachlass bemüht. Der politische Nachlass ist in der Zwischenzeit ans Bundesarchiv gegangen. Das Historische Museum hat hingegen einige persönliche Dokumente/Fotos (Familienfotos aus Zeit in Olten) und Objekte in die Sammlung aufgenommen. Das Typoscript ihrer Dissertation und einige Fotos und Objekte werden zudem in die neue Dauerausstellung im Haus der Museen, welche Ende November eröffnet wird, integriert.

Aufgrund der getroffenen Massnahmen kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Raphael Schär (Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Gemeinnütziger Wohnungsbau

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie in Olten der Anteil an gemeinnützigem Wohnraum erhöht werden kann. Im Speziellen ist zu prüfen, ob im Gestaltungsplan für Olten SüdWest ein Mindestprozentsatz von z.B. 30% verankert werden kann. Im Sinne der Durchmischung sollte dieser auf mehrere Baufelder aufgeteilt werden.

Dieses Postulat wurde am 18. Mai 2017 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 25. Januar 2018 überwiesen.

Wie schon im Bericht des Stadtrates zur Eintretensdebatte vom 25. Januar 2018 dargelegt, hat der gemeinnützige Wohnungsbau in Olten weniger Tradition als in einzelnen andern Städten; die hier ansässigen Wohnbaugenossenschaften und ihre Liegenschaften nehmen einen geringen Anteil des lokalen Wohnungsmarkts ein. Einen Grund dafür sieht der Stadtrat darin, dass in Olten früher wie heute genügend günstiger Wohnraum und freistehende Wohnungen auf dem Markt waren resp. sind. Eine Wohnungsnot, Verdrängungsmechanismen von angestammten oder sozial benachteiligten Schichten – also alle gängigen Gründe für einschlägige Eingriffe in den Wohnungsmarkt – waren in Olten nie ein Thema. In der Wohnpolitik des Stadtrates wurden denn auch andere Zielgruppen definiert, die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus ist darin kein Thema.

Wie die Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, würde ein wirksames Förderprogramm grosse Anstrengungen und eine breite Massnahmenpalette bedingen. Die Einwohnergemeinde verfügt jedoch weder über ein geeignetes Bauland zur Abgabe an Genossenschaften noch über Möglichkeiten für den nötigen Landerwerb. Das Einfordern eines Anteils Kostenmiete bei Privaten stellt einen wesentlichen Eingriff in die Eigentumsгарantie (Verfassungsrecht) dar. Dafür bedarf es einer gesetzlichen Grundlage, basierend auf einer städtischen Strategie mit politischem Auftrag.

Olten SüdWest kommt als grösstem Entwicklungsgebiet eine besondere Bedeutung für die gesamtstädtische Wohnbau- und gesellschaftliche Entwicklung zu und die Förderung der Angebotsvielfalt hinsichtlich Wohnungsangeboten, Eigentum und Mieterschichten wurde als Kernziel im Masterplan gesetzt. Eine Bestimmung im Sinne des Postulats könnte auf freiwilliger Basis in die Überarbeitung der Nutzungsplanung einfließen. Das Anliegen wurde mehrfach an den Grundeigentümer herangetragen, welcher einen solchen Eingriff bisher entschieden ablehnte und den preisgünstigen Wohnungsbau für sich selber in Anspruch nimmt.

Aktuell werden mit der Grundeigentümerschaft die Grundlagen und Verträge zur Regelung der Erschliessungskosten, Mehrwertabgabe und Handänderungen erarbeitet, welche vor Beschluss der Nutzungsplanänderung für Olten SüdWest vorliegen müssen. Der Stadtrat legt hohe Priorität auf eine möglichst rasche Realisation der Personenverbindung Hammer und den Erhalt eines Baufelds in der ÖBA. In den Verhandlungen ist zu berücksichtigen, dass der Investor über einen rechtskräftigen Nutzungsplan verfügt. In Bezug auf das Postulat ist die Tragweite eines solchen Eingriffs zu beachten: Bei Umsetzung eines 30%-Anteils würde der Eigentümer auf 30% des potentiellen Ertragsvolumens verzichten müssen. Bezogen auf die zulässige Bruttogeschossfläche im Areal wären das $0.3 \cdot 360'000 = 120'000$ m² BGF, entsprechend rund 800 Wohnungen für 2'000 Genossenschafterinnen und Genossenschafter. Konkrete Interessenten sind dem Stadtrat zudem nicht bekannt.

Der Stadtrat wird das Anliegen weiter in die Verhandlungen einbringen, unter der Voraussetzung, dass mindestens ein konkreter Interessent auftritt. Erfahrungsgemäss zeigt sich der Investor für konkrete Absichten und Projekte durchaus offen.

Aufgrund der getroffenen Massnahmen kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

BAUDIREKTION

Postulat Beate Hasspacher (Grüne) betreffend Stadtbäume Olten

Der Stadtrat wird beauftragt, die Stadtbäume in Olten besser zu schützen und nachhaltiger zu fördern und zu bewirtschaften.

Diese Motion wurde am 21. Juni 2017 eingereicht und am 25. Januar 2018 vom Gemeindeparlament als Postulat mit 23:13 Stimmen für erheblich erklärt.

Es erfolgt eine Stellungnahme zu den einzeln geforderten Massnahmen:

- *Die Ziele und Prioritäten zum Umgang mit Stadtbäumen über eine längere Periode festlegen und diese dem Parlament bis in einem Jahr vorlegen.*

Die Stadtgärtnerei, ein Bereich des Werkhofs, pflegt die inventarisierten Bäume gemäss Pflegekonzept und leitet daraus den jährlichen Pflegebedarf ab. Als Grundsatz gilt es die natürliche Wuchsform zu erhalten, den stabilen Kronenaufbau zu fördern und grosse Astabnahmen zu vermeiden. Die Bäume werden mit dem Ziel einer möglichst langen Lebensdauer und dem Erhalt der natürlichen Erscheinung gepflegt. Bei einem Abgang werden sie in der Regel mit einer standortgerechten Neupflanzung ersetzt.

Die Definition von Ziele und Prioritäten zum Umgang mit Stadtbäumen ist die Aufgabe des Stadtrates in Zusammenarbeit mit den Fachleuten in der Verwaltung. Der grundeigentümerverbindliche Schutz von wichtigen Einzelbäumen ist Gegenstand der Ortsplanung.

- *Dem Parlament ist ebenfalls bis in einem Jahr vorzulegen, über welche Bestände grosser Bäume die Stadt Olten verfügt und wie deren Schutz deutlich verbessert werden kann.*

Die Stadt Olten hat einen Baumkaster, in welchem die Bäume auf öffentlichem Grund verzeichnet sind (ca. 3'000 Bäume). Der Schutz der Bäume wird mit verschiedenen Massnahmen sichergestellt. So wird neben der regelmässigen Pflege z. B. bei baulichen Eingriffen in der Nähe oder Veranstaltungen ein Merkblatt Baumschutz und auch die erforderlichen Hilfsmittel abgegeben und die Verantwortlichen auf den richtigen Umgang mit Stadtbäumen hingewiesen. Es besteht auch kein Defizit oder akuter Handlungsbedarf in Bezug auf den Baumschutz.

- *Dem Parlament ist ebenfalls zur Kenntnis zu geben, welche neuen, gut geeigneten Baumstandorte ausgeschieden werden und wie die nachhaltige Erneuerung des Bestandes an Stadtbäumen sichergestellt werden kann. Diese Standorte sollen auf nicht überbautem Boden mit einem intakten Bodenleben liegen.*

Im Rahmen von Arealentwicklungen oder Gestaltungs- und Betriebskonzepten werden situativ und ortsgerechte Anforderungen an die Bepflanzung gestellt und diese dann in den Gestaltungsplänen oder in den Strassen- und Werkleitungsbauprojekten festgehalten. Dies macht Sinn, da dies in Abstimmung mit den örtlichen Rahmenbedingungen erfolgt und auch mit diesem Vorgehen auch eine langfristige Sicherheit erlangt wird. So wurden z. B. in den Sanierungsprojekten Konrad-/Baslerstrasse zusätzliche Standorte für Bäume ausgeschieden. Dies auch mit dem Hintergrund zur Verbesserung von Stadtklima und Erscheinung.

- *Pflegemassnahmen sowie das Fällregime und die für eine Fällung beigezogenen Entscheidungskriterien müssen überdacht werden. Gegenüber der Bevölkerung soll mehr Transparenz geschaffen werden. Insbesondere ist das Vorgehen bei Baumfällungen mit einer grösseren Vorlaufzeit als heute anzukünden und die Details sind offenzulegen.*

Ein Baum auf öffentlichem Grund wird nur gefällt, wenn er krank ist und Gefahr für Dritte besteht. Die Stadt haftet für allfällige Schäden. Zudem werden Bäume gefällt, wenn übergeordnete öffentliche Interessen einem Erhalt entgegenstehen. Dies kann bei einer neuen Infrastrukturbauweise der Fall sein.

- *Die Stadt soll beratende Unterstützung für Private mit grossen Bäumen im öffentlichen Interesse anbieten.*

Diese Beratung erfolgt auf Anfrage, soweit dies zeitlich möglich ist, von Fachpersonen aus der Stadtgärtnerei. Ein solches Angebot kann nur mit zusätzlichen Ressourcen aktiv bewirtschaftet werden.

- *Bei Bauvorhaben sollen wertvolle, grosse Bäume erhalten bleiben.*

Diese Anforderungen kann gegen den Willen der privaten Eigentümer nur durchgesetzt werden, wenn der Baum geschützt ist. Ansonsten ist die Stadt auf eine Kooperation angewiesen. Bei öffentlichen Liegenschaften wird in der Regel der Erhalt von wertvollen Bäumen und Hecken vor einer Projektierung als Rahmenbedingung festgehalten (z. B. Architekturwettbewerb Schulhaus Kleinholz). Vor einer Massnahme erfolgt jeweils eine Interessenabwägung und sofern eine Fällung zwingend erforderlich ist, eine Ersatzpflanzung. So hat die Anzahl der Stadtbäume in den letzten Jahren zugenommen.

Aufgrund der vorerwähnten Ausführungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, dieses Postulat abzuschreiben.

Postulat SP/Junge SP-Fraktion betreffend öffentlicher Zugang zur Anlegestelle beim Ruderclub

Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Ruderclub Verhandlungen aufzunehmen, um einen öffentlichen Zugang zur Anlegestelle beim Ruderclub zu schaffen. Dabei sollen insbesondere die Haftungs- und Sicherheitsfragen geklärt werden.

Dieses Postulat wurde am 29. September 2016 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 18. Mai 2017 überwiesen.

Die Hochbaute des Ruderclubs basiert auf einem selbständigen und dauernden Baurecht von 2007. Das Baurecht läuft 2057 ab. Die Anlegestelle für die Ruderboote befindet sich auf der Parzelle der Aare. Diese gehört dem Kanton Solothurn.

Gemäss dem Auftrag des Postulates fand im Jahr 2017 eine Besprechung statt, an welcher je eine Vertretung der Postulanten, des Ruderclubs und der Verwaltung anwesend waren. Der Ruderclub wehrt sich nicht gegen eine massvolle Nutzung der Uferparzelle, erwartet aber bei einer Öffnung Benützungsvorgaben und eine Lösung für den Unterhalt, welches der Verein heute angesichts der wenigen Besucherinnen und Besucher auf eigene Kosten umsetzt.

Aufgrund dieser Besprechung wurde die Kette mit dem Schild «Privat» entfernt, so dass der Zugang auf eigene Gefahr möglich ist. Eine öffentliche Nutzung bedarf einer baulichen Anpassung (Sicherheit, hindernisfreier Zugang) und die erforderlichen Ressourcen für den Unterhalt (Abfall wegräumen, baulicher und betrieblicher Unterhalt) und eine Regelung in Bezug auf die Haftung. Solche Massnahmen werden in Zusammenhang mit der angestrebten neuen Radwegverbindung entlang der Gösgerstrasse oder dem neuen Bahnzugang (Verlängerung Unterführung Hardegg, Projekt «Neuer Bahnhof Olten») geprüft.

Aufgrund der vorerwähnten Ausführungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, dieses Postulat abzuschreiben.

Postulat Ernst Eggmann (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend PU Olten Süd-West durch Ausbau Rötzmatt-Tunnel

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie der bestehende Rötzmatttunnel durch sanften Umbau in einen ein- oder zweispurig befahrbaren Tunnel mit beidseitigem Seitenstreifen für Fussgänger und Velofahrer, dem Bedürfnis nach einer sicheren Fuss- und Veloverbindung, für viele Jahre gerecht werden.

Dieses Postulat wurde am 29. September 2016 eingereicht. Am 26. Januar 2017 hat das Gemeindeparlament das Postulat überwiesen.

Im Zuge der Planung ERO wurde ein Projekt zum Ausbau der Rötzmatt-Unterführung verfolgt, mit welchem die gewünschte Verlagerung des innerstädtischen Ziel- und Quellverkehrs von der alten Kantonsstrasse auf die Umfahrungsstrasse unterstützt werden sollte. Das Projekt sah eine Erweiterung des Querschnitts der Unterführung von heute 9.00 m auf 17.70 m vor. Damit sollten eine separate Rechtsabbiegespur stadtauswärts sowie beidseitige Radstreifen und Trottoirs realisiert werden. Im Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2007 wurden die Erstellungskosten auf total 17,9 Mio. Franken veranschlagt. Trotz dahingehender Bemühungen der Stadt konnte das Projekt nicht ins ERO-Projekt aufgenommen werden, da die Rötzmatt-Unterführung eine kommunale Strasse enthält. Für die Finanzierung wäre die Gemeinde allein zuständig gewesen. Das Vorhaben wurde darum verworfen. Das Projekt war nie als Alternative zur Fuss- und Veloverbindung Hammerallee/OSW, sondern als Anschluss-Projekt zur ERO gedacht.

Im Jahr 2013 konnte die Rötzmatt-Unterführung mit Geldern aus dem Agglomerationsprogramm 1. Generation betrieblich optimiert und aufgefrischt werden. Der enge Querschnitt wird nun für einen Velostreifen in Fahrtrichtung Gäustrasse sowie für einen 2-m-Gehweg stadteinwärts genutzt. Auf dieser Seite fahren die Velos im Mischverkehr. Die Funktionalitäten und die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr sind damit erfüllt, der Komfort und die Attraktivität bleiben bescheiden.

Die Entlastungsstrasse (Gäustrasse) soll die Ortsdurchfahrten von Wangen b.O. und Olten entlasten; eines der primären Ziele des ERO-Projekts. Während in Wangen b.O. die Entlastungswirkung im prognostizierten Mass eingetreten ist, ist diese Wirkung in Olten weniger hoch. Die Modelle prognostizierten eine Abnahme von rund 45 %. Grund für die Abweichung ist unter anderem, dass die Anbindungen in Olten nicht vollständig nach Plan umgesetzt wurden. Einerseits sollte die Ausfahrt der Ringstrasse beim Café Ring unterbunden, andererseits die Unterführung Rötzmatt ausgebaut werden.

Obschon die Verkehrsumlagerungen von der Innenstadt zur ERO geringer ausfallen als im ERO-Projekt prognostiziert, ist der Knoten Rötzmatt während der Abendspitze schon heute stark ausgelastet. Durch die weitere Entwicklung von Olten SüdWest wird der Knoten noch deutlich mehr Verkehr bewältigen müssen. Mit den prognostizierten Verkehrsbelastungen für Olten SüdWest ist für den Zustand 2030 bereits mit der heutigen Verkehrsführung (2 Spuren in der Rötzmatt-Unterführung) während der Abendspitzenstunde mit Überlastungen auf allen Zufahrten zu rechnen.

Die Umsetzung des Postulates hat entweder die Reduktion der Leistungsfähigkeit des Knotens zur Folge oder der Knoten inklusive Engpass Unterführung müsste ausgebaut werden. Eine Reduktion der Leistungsfähigkeit ist weder für den Stadtrat noch für den Kanton eine Alternative. Ein Ausbau ist aufgrund der komplexen Situation (Bahnbrücke, Höhendifferenz) unverhältnismässig teuer. Für die Erweiterung des Querschnitts der Unterführung von 9.00 m auf 17.70 m wurde 2007 mit 17,9 Mio. Franken gerechnet. Eine Reduktion des Quer-

schnittes reduziert die Kosten nicht im gleichen Umfang, da die erheblichen Fixkosten (Sicherheit Bahnverkehr, Verbreiterung der Brückenkonstruktion, Dammsicherung) bleiben. Zudem bestehen auch keine Synergien mit dem Bau der Entlastungsstrasse mehr.

Für den Stadtrat stellen weder eine Neuverteilung des Strassenraums auf dem heutigen Querschnitt mit der massiven Einbusse der Leistungsfähigkeit noch der Ausbau des Querschnittes mit dem schlechten Kosten/Nutzen-Verhältnis eine verhältnismässige Massnahme dar.

Aufgrund der vorerwähnten Ausführungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, dieses Postulat abzuschreiben.

Postulat Raphael Schär (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende betreffend «Nutzung Erneuerbarer Energie»

Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, ob in Olten im Rahmen von Gestaltungsplänen und Baubewilligungen erneuerbare Energien speziell berücksichtigt werden. So können die Anzahl Liegenschaften, die mit erneuerbarer Wärmeerzeugung versorgt werden, erhöht werden. Unter anderem soll auch geprüft werden, wie dies in den neuen Gestaltungsplan für Olten SüdWest einfliessen kann, damit dort nicht erneut Ölheizungen verbaut werden.

Dieses Postulat wurde am 18. Mai 2017 eingereicht. Am 23. November 2017 hat das Gemeindeparlament das Postulat überwiesen.

Die Energiestadt Olten orientiert sich an den nationalen Zielen von EnergieSchweiz. Dabei hängt die Erreichbarkeit der ehrgeizigen Ziele von EnergieSchweiz, neben den stadt-eigenen Anstrengungen, auch von der kantonalen und nationalen Energiepolitik und der entsprechenden Gesetzgebung ab. Die Vorgaben vom neuen Energiegesetz (EnG, Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2018) verfolgen das Ziel, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu fördern. Das EnG wird sich in absehbarer Zeit auch in der kantonalen Gesetzgebung abbilden.

Auf der städtischen Ebene muss unterschieden werden zwischen dem Nutzungsplan- und Baugesuchverfahren.

Im Baugesuchsverfahren können erneuerbare Energien nur im Sinn der bestehenden Gesetzgebung (kantonale Ausführungsbestimmung, Vorgaben kommunale Nutzungspläne) verlangt werden. Ergänzend spielt natürlich die Energieberatung durch die Aare Energie AG eine wichtige Rolle, um auf die Möglichkeiten, Lebenszykluskosten und auch Förderungsinstrumente hinzuweisen. Vorschriften und Auflagen betreffend erneuerbare Energien, welche über die übergeordnete Gesetzgebung (Bund, Kanton) hinausgehen, können nicht im Baubewilligungsverfahren verfügt werden. Dazu ist es erforderlich, im Rahmen der Nutzungsplanung (Zonenplan und Gestaltungspläne) höhere Anforderungen zu definieren und damit grundeigentümergebunden festzulegen. Selbstverständlich bedarf eine allfällige Festlegung von über die kantonalen Vorschriften hinausgehenden kommunalen Auflagen betreffend erneuerbare Energien eine politische Diskussion und die Wahrung des rechtlichen Gehörs.

Im Gestaltungsplan können im Dialog mit der betroffenen Grundeigentümerin spezielle Vorschriften betreffend erneuerbare Energien grundeigentümergebunden festgelegt werden. Als Beispiel sei hier der Gestaltungsplan «Bornfeld/Erlimatt» erwähnt, wo für die Wärmeversorgung des gesamten Entwicklungsgebietes Bornfeld/Erlimatt/Kleinholz ein Wärmeverbund realisiert werden konnte, bei welchem primär Pellets als Energieträger eingesetzt werden. Die Anschlusspflicht an den vorgenannten Wärmeverbund ist im Gestaltungsplan vorgeschrieben und daher grundeigentümergebunden. Die Heizzentrale ist zudem so dimensio-

niert, dass auch weitere Gebiete im Kleinholz mit Fernwärme versorgt werden können. Seit einiger Zeit ist auch die städtische Stadthalle Kleinholz an diesen Wärmeverbund angeschlossen. Bei der Überarbeitung des Gestaltungsplanes Olten Südwest wie auch bei anderen laufenden Verfahren (z. B. Areal Bahnhof Nord, Turuvani, Usegoareal) sind erhöhte Anforderungen an die Energieversorgung und -effizienz in den Sonderbauvorschriften aufgenommen worden. So wird bei grösseren etappierbaren Vorhaben ein Energiekonzept mit der Baubewilligung gefordert. Zudem haben die Neubauten einen geringeren Energiebedarf als gesetzlich zulässig wäre und ist ein Mindestanteil von erneuerbaren Energien auszuweisen.

Aufgrund der vorerwähnten Ausführungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, dieses Postulat abzuschreiben.

BILDUNG UND SPORT

Motion des Jugendparlamentes Region Olten betr. Anlage für Trendsportarten

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag über die Errichtung einer Trendsportanlage vorzulegen.

Die Motion wurde am 11. September 2001 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 5. September 2002 überwiesen.

Die Trendsportanlage bietet Bewegung, Sport und auch Jugendarbeit. Sie sind Partner der Direktion Bildung und Sport und damit Teil der Bildungslandschaft.

Bis und mit Sommer 2019 trafen sich Skater, Inliner und Boulderer auf dem Ausseneisfeld der Kunsteisbahn Kleinholz. Mit der Betreiberin der Trendsportanlage, der Aspinall Design GmbH, bestand eine Leistungsvereinbarung für die Legislaturperiode (2009 – 2013), welche jeweils für ein Jahr (2014, 2015, 2016, 2017 und 2018) verlängert wurde.

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Olten wurde der Beitrag zuerst im Budget 2015 gestrichen, dann jedoch zur Hälfte wieder durch das Parlament mit CHF 16'500 aufgenommen. Aktuell wurden jährlich rund CHF 31'500.- in die Trendsportanlage investiert, CHF 16'500.- flossen an den Betreiber (Aspinall Design GmbH) und CHF 15'000.- flossen an die Sportpark Olten AG für die Miete des Ausseneisfeldes.

Lee Aspinall, Inhaber der Aspinall Design GmbH, ist bereits seit mehreren Jahren gemeinsam mit der Jugendförderung des Kantons Solothurn an einem Projekt für eine neue Trendsportanlage, welche einen Ganzjahresbetrieb ermöglicht. Dazu wurde im Mai 2015 mit der Genossenschaft Trendsporthalle eine eigene Gesellschaft gegründet, welche aus Vertretern der Skater (Rollbrätbuebe Olten) und der Kletterer (SAC Sektion Olten) zusammengesetzt ist.

Dank einer Fondsentnahme ermöglichte der Stadtrat die Miete eines Gebäudes in der Oltner Industrie. Die Genossenschaft leistet dabei viel freiwillige und ehrenamtliche Arbeit. Dank dieser beiden Faktoren konnte die neue Trendsporthalle «Momentum» im November 2018 feierlich eröffnet werden. Der Stadtrat hat einen jährlichen Beitrag von 52'000 Franken (Höhe der ungefähren Mietkosten) ins Budget 2019 aufgenommen. Das Parlament hat den Betrag im November 2018 und im Mai 2019 bestätigt.

Der bestehende Mietvertrag über fünf Jahre zeigt bereits eine gewisse Nachhaltigkeit auf. Wichtig ist, dass der Stadtrat eine mehrjährige Leistungsvereinbarung eingeht und das Par-

lament die jährlichen Beiträge bei der Budgetdebatte bestätigt. Mit der Unterstützung der Politik steht einer trendigen Zukunft nichts mehr im Wege. Die Schulklassen, die Kinder, die Jugendlichen, die Aktiven, die Trendigen sowie alle anderen dürfen die Trendsporthalle gerne besuchen. Im Angebot sind Klettern, Bouldern und Skaten.

Die Motion ist umgesetzt und kann daher als erfüllt abgeschrieben werden.

Motion Trudy Küttel (SP) und Mitunterzeichnende betr. Tagesstrukturen an den Oltnen Kindergärten und Volksschulen

Der Stadtrat wird beauftragt, möglichst bald dem Gemeindeparlament Bericht und Antrag zu unterbreiten zur Realisierung von familienergänzenden Betreuungsangeboten, Tagesstrukturen während der Schul- und Ferienzeit für die Kinder und Jugendlichen an den Oltnen Kindergärten und Volksschulen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zu bewilligen.

Die Motion wurde am 20. August 2005 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 21. Mai 2006 überwiesen.

Die familienergänzende Kinderbetreuung wurde von bisher vier Kinderkrippen auf sieben Standorte ausgebaut. Nach zwei Jahren Pilotphase wurde die Subjektfinanzierung per 1. Januar 2018 flächendeckend eingeführt und auch der Besuch in einer auswärtigen Kinderkrippe wird für in Olten wohn- und steuerpflichtige Eltern finanziell unterstützt.

Zwei Horte bieten schulergänzende Kinderbetreuung während der Schulzeit aber auch in den Ferien an. Mit dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung konnte die Auslastung trotz der Einführung von Modulen auf einem hohen Niveau gehalten werden. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage ist in der Balance. Die Entwicklung wird zusammen mit den Betreuungsinstitutionen und aufgrund der Elternrückmeldungen regelmässig beobachtet. Bei Bedarf soll das schulergänzende Kinderbetreuungsangebot an die Nachfrage angepasst werden.

Die Finanzierung von familienergänzender Kinderbetreuung wird seit dem 1. Januar 2018 und jene der schulergänzenden Kinderbetreuung wird seit dem 1. August 2018 mit Hilfe des neuen Reglements und der neuen Verordnung mit den städtischen Betreuungsgutscheinen unterstützt. Die Eltern bezahlen die vollen Kosten an die privaten Institutionen. Eltern mit einem massgebenden Einkommen von unter 160'000 Franken erhalten für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen einkommensabhängigen Beitrag an die Kosten der externen Kinderbetreuung. An bisher zwei organisierten runden Tischen konnten die Institutionen sowie die Stadt Olten jeweils ein positives Fazit schliessen. Die Umsetzung verlief mehrheitlich unproblematisch. Auch die Betreuung durch Tagesfamilien wird unterstützt.

Die Direktion Bildung und Sport betreibt zudem seit dem Schuljahr 2016/2017 die Tagesstrukturen Olten Ost an der Engelbergstrasse 41 bzw. 7 und seit Januar 2018 den Mittagstisch VENTIL. Der Stadtrat hat den Betrieb, den Sach- und Personalaufwand sowie die Preise für die Schuljahre 2018/19 sowie 2019/20 jeweils genehmigt. Das Parlament genehmigte jeweils die beantragten Budgets auf der Funktion 2180 Tagesbetreuung. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage ist in der Balance.

Auch beim Neubau des Schulhauses im Kleinholz sind Tagesstrukturen im Raumprogramm.

In den vergangenen 14 Jahren wurde einiges im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung getan. Mit dem Projekt Kinder-, Jugend- und Familienförderung verfolgt die Stadt Olten künftig einen noch ganzheitlicheren Ansatz. Verschiedene Bundesfinanzie-

rungen und kantonale Rahmenbedingungen werden die Finanzierung der Kinderbetreuung in der Stadt Olten zudem beeinflussen. Die Stadt Olten will für Familien attraktiv bleiben.

Die in der Motion formulierten Ziele sind erreicht, der Vorstoss kann deshalb als erfüllt abgeschrieben werden.

Motion Luisa Jakob (Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. Aufnahme von Verhandlungen bezgl. Leistungsvereinbarung ab 1.1.15 mit dem Jugendkulturzentrum Provisorium 8

Der Stadtrat wird beauftragt, Verhandlungen bezüglich einer Leistungsvereinbarung ab dem 1.1.2015 mit dem Jugendkulturzentrum Provisorium 8 aufzunehmen.

Die Motion wurde am 25. Juni 2014 eingereicht und am 26. Juni 2014 überwiesen.

Der Verein Jugendkulturhaus Provisorium 8 hat die Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Olten nicht mehr verlängert. Seit 31. Dezember 2016 ist deshalb der Verein nicht mehr Ansprechstelle für die Belange der Oltner Jugendarbeit. Insofern kann die Motion als nicht mehr erfüllbar abgeschrieben werden.

Motion Florian Eberhard (SP/JSP) und Mitunterzeichnende betr. Jugendarbeit in Olten

Die Motion verlangt vom Stadtrat, dem Gemeindeparlament einen Terminplan für die Ausarbeitung der konzeptionellen-strategischen Grundlagen für die Offenen Jugendarbeit in Olten vorzulegen. Der Terminplan soll die Eckpunkte einer tragfähigen Übergangslösung beinhalten. Für die Umsetzung des Konzepts und die Übergangslösung soll im Budget 2018 ein ausreichender Betrag aufgenommen werden.

Die Motion wurde am 26. September 2017 eingereicht und am 28. September 2017 überwiesen.

Berichterstattung Rückblick

2018

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14. Mai 2018 wird der Verein VJF Wohlen mit der Durchführung der neuen Oltner Jugendarbeit als Übergangslösung ab 1. August 2018 bis 31. Dezember 2018 beauftragt.

Unter der Bezeichnung «Jugendwerk Olten» wird die Oltner Jugendarbeit gemäss neuem Konzept geführt, welches eine partizipative Zusammenarbeit mit den Jugendlichen vorsieht und diese zur Mitarbeit und zur Verantwortungsübernahme ermutigen und befähigen soll. Das Jugendwerk Olten ist in den beiden Teilbereichen Jugendkultur und Jugendbüro tätig.

Mit dem Begriff **Jugendbüro** soll eine inhaltliche Abgrenzung zum etwas verstaubten Begriff «Jugendtreff» vorgenommen werden. Das Jugendwerk wird einerseits den Treffpunktcharakter im Jugendbüro beibehalten, zusätzlich aber in der Stadt mit mobiler Jugendarbeit mit eigenem Bus an den diversen dezentralen Jugendtreffpunkten unterwegs sein. Für den Bereich der **Jugendkultur** sollen die Räumlichkeiten der «Garage 8», unter namentlicher Anlehnung ans ehemalige «Provisorium 8», wiederhergerichtet und in Betrieb genommen werden.

Mit Fränzi Schneeberger und einem Zivildienstleistenden hat der VJF die personelle Besetzung des Jugendwerks Olten vorgenommen, Kontakte mit den Zielgruppen aufgenommen,

die Räumlichkeiten des ehemaligen Provi 8 geräumt, Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten geleistet, das Konzept verfeinert, die IT-Infrastruktur aufbereitet, den Auftritt konzipiert und am 7. November 2018 einen Kickoff-Anlass organisiert.

Auf Grund der nicht abgeschlossenen Instandstellungsarbeiten und bauliche Anpassungen am Jugendkulturlokal (Sicherheit, Boden, Bar- und Hygieneinfrastruktur, Sanitäre Anlagen, etc.) wird die Betriebsbewilligung seitens Amt für Wirtschaft und Arbeit verweigert und die ordentliche Betriebsaufnahme des Jugendkulturlokals gemäss Konzept hinausgezögert.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 5. November 2018 wird die Grundlage für die Weiterführung der Jugendarbeit im Jahr 2019 auf der Basis einer neuen Leistungsvereinbarung beschlossen.

2019

Der Entscheid des Stadtrates vom Nov. 2018, die damit verbundene Leistungsvereinbarung mit dem VJF und die noch anstehenden baulichen Massnahmen zum Erhalt einer Betriebsbewilligung können auf Grund des Budgetreferendums nicht mehr abgeschlossen werden.

Mit Notbudgetentscheid vom 7.1.2019 kann der Betrieb temporär auf Basis einer reduzierten Leistungsvereinbarung für das erste Quartal bis zum 31.3.2019 gesichert werden. Der Zivildienstleistende wird aus Olten abgezogen.

Nach der Ablehnung des Budgets durch das Stimmvolk im März 2019 wird schliesslich der Betrieb der Jugendarbeit mit Notbudget-Beschluss vom 1.4.2019 definitiv für 4 Monate vom 1. April – 31. Juli 2019 eingestellt. Ein weiterer reduzierter Betrieb lässt sich nicht mehr rechtfertigen, da alle Projektarbeiten sowie Vorbereitungs- und Planungsarbeiten ins Leere laufen. Der VJF überbrückt die Lohnzahlungen und Anstellungen durch die Beschäftigung der amtierenden Stelleninhaberinnen in anderen Projekten und Gemeinden bis zum 31.7. mit der Perspektive, dann den ordentlichen Betrieb aufnehmen zu können.

Berichterstattung Ausblick

Weiterentwicklung und Betrieb der Jugendarbeit Olten in Zukunft (Zeitplanung)

Termin	Pendenz	Bemerkungen	Verantwortung
23.4.2019	Beschluss Stadtrat	Projektierungs-/Bewilligungs- und Bauarbeiten in der Rötzmatt für 200'000 Fr.	Stadtrat
26.4.2019	Eingang Beschwerde	Aufschiebende Wirkung	
23.5.2019	Budget 2019 Ver. 2 bewilligt	Budgetgenehmigung Parlament	Parlament
28.5.2019	Ablehnung Beschwerde	Referendumsdrohung Budget 2019/2 bleibt bestehen	Amt für Gemeinden
01.06.2019	Planungsstart Umbau	Terminprogramm weist nach Verzögerungen durch Referendum und Beschwerden ein Bauende per 15.8.2019 aus.	Dir. Bau
07.07.2019	Budget 2020	Budgetierung 242'000 Fr.	Dir. Bispo
Aktuelle Arbeiten / in Progress	Erarbeitung Leistungsvereinbarung «Projektbetrieb Einführung Jugendarbeitskonzept 2019»	1. August 2019 bis 31. Juli 2020 <ul style="list-style-type: none"> • Ablösung Übergangsbetrieb, reduzierter Leistungsumfang, temporäre Einschränkungen • Aufnahme Betrieb gemäss Umsetzungskonzept • Systemevaluation • Konzeptevaluation 	Dir. Bispo, VJF
Aktuelle Arbeiten / in Progress	Vorbereitung Antrag Stadtrat und Parlament	Bericht, Antrag und Bewilligung von:	Dir. Bispo ⇔ Stadtrat und Parlament

	per 01.08.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbetrieb Einführung neues Jugendarbeitskonzept 2019 <ul style="list-style-type: none"> - Jugendbüro - Mobile Jugendarbeit - Projektbetrieb - Jugendkulturlokal Garage 8 - Jugendkulturprogramm • Leistungsziele pro rata 	VJF
	per 01.08.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss neuer Mietvertrag für Lokalitäten an der Rötzmatt 8 	Dir Bau / Dir. Bispo
	per 01.08.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss Leistungsvereinbarung «Projektbetrieb Einführung Jugendarbeitskonzept 2019» 	Dir. Bispo / VJF
	per 01.02.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung Submissions-Grundlagen auf Basis 	Dir. Bispo
	per 01.03.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschreibung / Submission Jugendarbeit Olten 	Dir. Bispo
	per 07.07.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Budget 2020 - wiederkehrende Budgetierung 242'000 Fr. 	Parlament
	per 01.08.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss 3-Jährige Leistungsvereinbarung 	Parlament
01.08.2019	«Projektbetrieb Einführung Jugendarbeitskonzept 2019»	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsvereinbarung tritt in Kraft <ul style="list-style-type: none"> - Testbetrieb Umsetzungskonzept für 1 Jahr inkl. - Systemevaluation nach 6 Mt. - Konzeptevaluation nach 6 Mt. - Leistungsziele pro rata für 6 Mt. • Start Projektbetrieb • Abschluss Bauarbeiten 	VJF / Dir. Bispo
16.08.2019	Übernahme Objekt Rötzmatt 8	Einrichtung Rötzmatt 8 nach Abschluss Umbauten	Dir. Bau / VJF / Dir. Bispo
01.09.2019	Wiedereröffnung Jugendwerk und Garage 8	Ordentlicher und öffentlicher Betrieb gemäss Konzept und in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen der Stadt Olten.	VJF
01.02.2020	Submission vorbereiten	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung Submissions-Grundlagen auf Basis <ul style="list-style-type: none"> - Systemevaluation - Konzeptevaluation - Auswertung Zielerreichung 	Dir. Bispo
01.03.2020	Submission durchführen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschreibung / Submission Jugendarbeit Olten • Vergabe Auftrag 	Dir. Bispo
07.07.2020	Budget 2021-23	<ul style="list-style-type: none"> • wiederkehrende Budgetierung 242'000 Fr. 	Dir. Bispo
01.08.2020	Abschluss 3-Jährige Leistungsvereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> • Gemäss Auftrag Stadtrat und Parlament 	Dir. Bispo

Auf Grund der aufgezeigten Termin- und Pendenzenplanung kann die Motion als erfüllt abgeschrieben werden.

SOZIALES

Postulat Daniel Probst (FDP) und Mitunterzeichnende betr. effizientere und kostengünstigere Organisation der Sozialhilfe

Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, wie die Aufgaben der Sozialhilfe, der Vormundschaft und weiteren sozialen Aufgabenstellungen der Einwohnergemeinde unter Berücksichtigung der kantonalen Gesetzgebung effizienter und damit kostengünstiger als heute organisiert werden können (z.B. in einem Zweckverband oder Verein).

Dieser Vorstoss wurde am 17. Dezember 2015 eingereicht und am 19. Mai 2016 überwiesen.

Die Überprüfung der Sozialregion Oberer Leberberg (Stadt Grenchen und Umgebung) wurde mittlerweile abgeschlossen. Ein Resultat war, die Trägerschaft (Leitgemeinde) beizubehalten. Hingegen wurde gestützt auf den Überprüfungsbericht eine Pilotphase für eine enge Zusammenarbeit des Sozialdienstes mit der Arbeitsmarktintegration im Rahmen des Intake gestartet. Instrumente wie Potentialabklärungen und Testarbeitsplatz stehen bereits im Intake zur Verfügung. Im Jahr 2020 folgt die Evaluation. ASO und VSEG verfolgen das Projekt ebenfalls mit Interesse. Bei positiven Ergebnissen wird die Einführung neuer Bestimmungen in der kantonalen Sozialgesetzgebung geprüft, welche den Aufbau solcher Strukturen und deren lastenausgleichsberechtigte Finanzierung ermöglichen. Sinnvollerweise werden die entsprechenden Ergebnisse abgewartet. Die Zielrichtung des Postulates wird von der Sozialregion, dem VSEG und dem ASO weiterverfolgt. Im Rahmen des Möglichen und Sinnvollen werden Massnahmen folgen.

Aufgrund der bereits erfolgten und der laufenden Überprüfungen empfiehlt der Stadtrat, das Postulat abzuschreiben.

3. Berichterstattung bezüglich Vorstössen, die noch hängig sind

PRÄSIDIUM

Motion Cyrill Jeger (GO) betr. Gestaltung Bifangplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert, innert nützlicher Frist, dem Gemeinderat eine Vorlage betreffend des weiteren Vorgehens zur konkreten Projektierung der Neugestaltung des Bifangplatzes vorzulegen.

Diese Motion wurde am 9. September 1999 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 27. Januar 2000 überwiesen.

Im Rahmen der Entwicklungsstrategie rechtes Aareufer wurden die Leitlinien der städtebaulichen, freiräumlichen und verkehrsmässigen Entwicklung des Quartiers gelegt und die Prioritäten für Umsetzungsprojekte und Massnahmen bezeichnet. Die Strategie wurde dem Parlament im November 2013 vorgelegt. Für den Bifangplatz lag ein Gestaltungskonzept für eine umfassende, mit der Entwicklung privater Liegenschaften zu koordinierende Aufwertung des Platzes vor. Kernelement bildete die Zone beim Hochhaus Aarauerstrasse 55, das in den letzten Jahren saniert wurde.

In der Zwischenzeit hat die geplante Erweiterung und Erneuerung des Einkaufszentrums Säliparks nicht nur eine Umsetzung verzögert, sondern auch die Voraussetzungen wesentlich verändert. Dazu wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet, das auch eine Busführung über den Bifangplatz beinhaltet, welche die Gestaltung wesentlich beeinflussen würde. Die entsprechenden Grundlagen liegen vor; deren Umsetzung ist vom weiteren Verlauf des Projektes Sälipark 2020 abhängig, in dessen Rahmen auch Beschwerden zu den auf dem Bifangplatz vorgesehenen Massnahmen eingegangen sind.

Motion Daniel Dähler (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Neubau Kunstmuseum und Erweiterung Naturmuseum mit städtischer, kantonaler und privater Unterstützung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament einen Bericht und Antrag zum Neubau des Kunstmuseums sowie Erweiterung des Naturmuseums vorzulegen, so dass diese spätestens 2016 bezogen werden können.

und

Postulat Rudolf Moor (SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. „Attraktivere Innenstadt: Für eine rasche Realisierung des Museenneubaus“

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, wie der geplante Neubau des Kunstmuseums und die Erweiterung des Naturmuseums nach der Ablehnung der Vorlage „Attraktivierung Innenstadt Olten“ rasch vorangetrieben und umgesetzt werden kann.

Die beiden Vorstösse wurden am 24. Juni 2010 eingereicht und am 17. November 2010 überwiesen.

Im Juni 2016 wurde die Vorlage zum Haus der Museen vom Stimmvolk sehr deutlich angenommen. Diese beinhaltet die Verschiebung des Naturmuseums in die Liegenschaft an der

Konradstrasse 7, wo heute schon das Historische Museum und das Archäologische Museum Kanton Solothurn angesiedelt sind. Die Eröffnung des Hauses der Museen findet am 23. November 2019 statt.

Damit ist die erste Etappe der Museen-Erneuerung erfüllt. Diese zweite hat sich durch die Abklärungen im Rahmen der Schulraumplanung sowie die Abklärungen zum künftigen Raumbedarf und Standort der Stadtbibliothek verzögert. Für weitere Verspätungen sorgte die halbjährige Budgetsperre zu Beginn des laufenden Jahres, die Grundlagenarbeiten wie die Erstellung eines bereinigten Raumprogramms für das Kunstmuseum verhinderte. In der Zwischenzeit zeichnet sich ab, dass das Kunstmuseum an seinem bisherigen Standort erneuert wird und das Hübelischulhaus, das erst nach der Eröffnung des neuen Schulhauses im Kleinholz frei wird, einer Zusammenführung der Stadt- und der Jugendbibliothek dienen könnte.

Postulat Myriam Frey und Beate Hasspacher (Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Verbesserung der Freiraumqualität in der Stadt („grüne Infrastruktur“), Massnahmen öffentliche Grundstücke

Der Stadtrat wird beauftragt, die Grün- und Freiraumqualität im öffentlichen Raum, insbesondere bei Neubauprojekten, durch geeignete Massnahmen sicherzustellen

- a) *konsequent naturnahe Gestaltung und Pflege der öffentlichen Areale,*
- b) *Nachweis der nötigen Grün- und Freiräume sowie von deren Vernetzung, auch im Hinblick auf künftige bauliche Verdichtungen,*
- c) *Förderung und Vermittlung innovativer Projekte, Schaffung von Vorbildern auf öffentlichem Grund, Renaturierung von unbefriedigenden Flächen, Vorgaben bei Bauprojekten.*

Dieser Vorstoss wurde am 21. November 2012 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 27. Juni 2013 als Postulat überwiesen.

und

Motion Beate Hasspacher (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Grün- und Freiräume Olten

Der Stadtrat wird beauftragt, ein Netz von öffentlichen Grün- und Freiräumen von hoher Aufenthaltsqualität auszuscheiden, die der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Freiräume sollen gut verteilt sein und insbesondere in den dicht bewohnten Quartieren liegen. Diese Arbeiten sind eine Vorarbeit für die bald folgende Ortsplanrevision, bei der die Flächen dann gesichert werden können.

Dieser Vorstoss wurde am 21. Juni 2012 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 23. November 2017 als Postulat überwiesen.

Die Erhaltung der Biodiversität und Ökosystemleistungen ist in verschiedenen gesetzlichen Grundlagen wie Natur- und Heimatschutzgesetz, Landwirtschaftsgesetz, Waldgesetz, Gewässerschutzgesetz und Fischereigesetz verankert. Auf kommunaler Ebene bildet das Naturkonzept 2008 eine einschlägige Grundlage. Die Strategie „Vorbildfunktion der öffentlichen Hand“ zielt auf die naturnahe Gestaltung der öffentlichen Anlagen. Entsprechend werden auch Ziele und Massnahmen postuliert und umgesetzt. Einiges ist bereits geschehen: Die naturnahe Gestaltung von Baumscheiben und Rabatten, die Aufwertung von Krautsäumen entlang von Hecken (z.B. Trottermatte, Neuhardstrasse, Mühlethalweg), Wildblumentöpfe in der Innenstadt, Sommerbepflanzung beim Cultibo etc.

Öffentliche Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet dienen per Definition in erster Linie dem Menschen. Für die Stadt Olten muss zwischen den urbanen Gebieten der Altstadt, Innenstadt, Bifang/Hardfeld und den topografisch ansteigenden, ruhigen, begrünten Wohnquartieren unterschieden werden. Beide Gebietsarten verfügen über spezifische Qualitäten und Bedingungen. Für öffentliche Plätze, Freiräume und Strassen im urbanen Raum müssen andere Anforderungen an die Nutzung und Gestaltung als an Spielflächen oder Parkanlagen in den Wohnquartieren gelten. Entsprechende Kriterien sind im Gesamtkonzept Gestaltung Öffentlicher Raum Olten vom 8. Mai 2006 formuliert.

Freiräume in der Stadt müssen je nach Zweckbestimmung, Art und Lage vielfältigen Funktionen, namentlich der Mobilität, dem Aufenthalt, der Begegnung und Erholung oder spezifischen Zwecken (Bsp. Schulanlagen, Sport) dienen respektive mehrfach nutzbar sein, entsprechende Aufenthaltsqualitäten bieten, objektiv und subjektiv sicher und ansprechend gestaltet sein. Wenn immer möglich und sinnvoll werden vegetative Elemente eingesetzt oder versickerungsfähige Böden eingebaut. Ein geringer Teil der unbebauten Flächen im städtischen Eigentum kann auf eine konsequent naturnahe Gestaltung ausgerichtet werden. Die Nutzungsansprüche bei Sportrasen oder auch Repräsentationsgrün wie Rosenbeete und Blumenrabatten im Stadtpark haben ebenso ihren Platz.

Der Angebotsdichte, Funktion und Qualität der öffentlichen Freiräume kommt im Zuge der Innenentwicklung erhöhte Bedeutung zu. Die Freiraumentwicklung wird zweifellos ein Kernthema für die bevorstehende Ortsplanrevision. Die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes (Phase 1 der Ortsplanung) wurde durch die budgetlose Zeit verzögert, ist nun aber in den nächsten Monaten geplant. Die Bearbeitung der Grün- und Freiraumthematik erfolgt in diesem Rahmen.

BAU

Volksmotion Generationenspielplatz im Stadtpark Olten

Die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Olten verlangen mit der Volksmotion, dass der Stadtpark durch einen attraktiv gestalteten, generationendurchmischten Begegnungsraum mit Platz zum Spielen und Verweilen im Grünen aufgewertet werden soll.

Diese Motion wurde am 18. Mai 2017 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 23. November 2017 überwiesen.

Für die Planung des Generationenspielplatzes sind im Budget 2019 Fr. 30'000.- vorgesehen. Der Planungsstart erfuhr infolge des Budgetreferendums eine Verzögerung. Gegenwärtig ist die Abteilung Tiefbau mit den Vertreterinnen der Motionäre in der Erarbeitung eines Projektes. Ziel ist es, dies bis im Frühling 2020 abzuschliessen und die erforderlichen Bewilligungen einzuholen. Im Entwurf für das Budget 2020 sind für die Realisierung des Generationenspielplatzes Fr. 170'000.- vorgesehen. Das Gemeindeparlament kann daher im November 2019 über diese Realisierung beschliessen.

Der Stadtrat wird dem Gemeindeparlament diese Motion nach der Realisierung des Generationenspielplatzes zur Abschreibung vorlegen.

BILDUNG UND SPORT

Vorschlag („Volksmotion“) betr. neues Schulhaus Kleinholz

Der Stadtrat wird beauftragt, innerhalb Jahresfrist eine Vorlage für den Bau des Primarschulhauses Kleinholz auszuarbeiten und diese zur Abstimmung zu bringen. Dazu sollen die Planungs- und Projektierungsarbeiten, welche für das Jahr 2013 geplant waren, unverzüglich fortgesetzt und ein baureifes Projekt ausgearbeitet werden.

Der Vorschlag wurde am 23. Mai 2013 eingereicht und gemäss Antrag des Stadtrates als dringlich überwiesen.

Der Vorstoss steht in inhaltlichem Zusammenhang mit der Motion Schulraumplanung vom 26. März 2009. Der Bedarf für ein neues Schulhaus auf der linken Aareseite, das die Schülerzunahme in den Entwicklungsgebieten Kleinholz, Bornfeld und Olten Südwest aufnehmen kann, ist beim Stadtrat weiterhin unbestritten und deckt sich mit den Anliegen der Volksmotion.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Investitionsplanung hatte der Stadtrat angesichts der Finanzknappheit die Priorität eines Schulhaus-Neubaus zurückgestuft. Es sollte in erster Linie der bestehende Schulraum bis an die Kapazitätsgrenzen genutzt werden. Diese Kapazitätsgrenzen sind erreicht.

Mit Beschluss vom 20. Februar 2017 hat der Stadtrat die Firma Kontextplan mit der Erstellung eines auf die aktuellen Gegebenheiten abgestimmten Berichts zum Schulraumbedarf beauftragt. Kontextplan hat dem Stadtrat am 12. Juni 2017 den Schlussbericht vorgelegt: Er enthält die Herleitung des Handlungsbedarfs, die Lösungskonzeption, die sich daraus ergebenden Massnahmen, den darauf abgestimmten Finanzplan und Schlussfolgerungen mit Empfehlungen. Darin wird explizit auf die Thematik „Primarschulhaus Kleinholz“ eingegangen.

Das Parlament hat 25. Januar 2018 als Standort das Kleinholz und am 10. September 2018 das Raumkonzept mit 16 Klassen (4 Kindergärten und 12 Primarschulklassen), Tagesstrukturen sowie einer Dreifachhalle beschlossen.

Die weiteren Planungs- und Projektierungsarbeiten wurden danach aufgenommen. Am 10. Dezember 2018 hat der Stadtrat das Projekthandbuch verabschiedet und daraufhin wurde der Projektwettbewerb ausgelöst. Die Resultate des Projektwettbewerbs werden im Herbst 2019 erwartet; dann möchte der Stadtrat bis Ende Jahr 2019 dem Parlament einen Projektierungskredit vorlegen. Bei einem positiven Beschluss dürfte dem Parlament der Baukredit bis Mitte 2020 vorgelegt werden können und damit könnte eine Volksabstimmung bis Ende Jahr 2020 durchgeführt werden. Die effektive Bauphase wäre ohne Beschwerden ab 2021 bis Sommer 2023 geplant.

Beschlussesantrag:

1. Die im Bericht unter Ziffer 2 aufgeführten Vorstösse werden im Sinne der Erwägungen abgeschrieben.
2. Von den Kurzbegründungen über noch nicht erledigte Vorstösse gemäss Ziffer 3 des Berichtes wird Kenntnis genommen.

Olten, 21. August 2019

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Dr. Martin Wey

Markus Dietler